

Kavallerie und Infanterie. Koser bezeichnet die Inspektionen mit Recht als „die Vorläufer der heutigen Generalkommandos“¹⁾, da dadurch der erste Schritt zu der späteren Korpseinteilung getan wurde. Bekanntlich bilden heute noch mehrere Armeekorps im Frieden eine Armeeinspektion unter einem Generalinspekteur, den man aber nicht mit einem Generalinspekteur des 18. Jahrhunderts vergleichen darf.

Die Pflichten der neuernannten sächsischen Generalinspektors waren ganz ähnliche wie die der preussischen Inspektoren. Sie erhielten ausgedehntere Machtbefugnisse als die früheren Musterinspektors. Aufser den diesen übertragenen Wirtschaftsangelegenheiten hatten die vier Generalinspektors zu überwachen, daß alle „Dienst- und Exercicereglements“²⁾ richtig befolgt würden. Sie hatten ferner den Auftrag, jährlich zwei Hauptrevisionen der ihnen unterstellten Regimenter vorzunehmen, die erste im Frühjahr wegen der Musterung nach Vorschrift der General-Musterinstruktion und die zweite im Herbst zum Exerzieren und Manöverieren. Jene sollte im Mai, diese im September stattfinden. Die Generalinspektors hatten ihre schriftlichen Berichte unmittelbar an den Kurfürsten zu erstatten, der den Oberbefehl über die Armee weiter behielt³⁾. Der gewöhnliche Musterbericht mußte nach der Frühjahrmusterung an das G. K. R. C. geschickt werden. Die Generalinspektors hatten also einen sehr wichtigen Wirkungskreis; es wurde durch sie eine viel genauere Aufsicht über die einzelnen Teile der Armee ermöglicht.

Den vier Generalinspektors waren sämtliche Feldtruppen unterstellt; die Leibgrenadiergarde in Dresden und die Garde du Korps in und bei Dresden aber standen unter dem unmittelbaren Befehl des Kurfürsten und waren keinem Generalinspektorat zugeteilt.

¹⁾ R. Koser: König Friedrich der Große. II, p. 504.

²⁾ Die genaue Instruktion für die Generalinspektors enthält das Spezialreskript d. d. 10. April 1775. (Loc. 431, vol. I, p. 127.)

³⁾ Fürst Eugen zu Anhalt wurde als ältestem dienstleistenden General der Kavallerie und Chef des Regiments Anhalt-Kürassiere der „caractère“ eines Generalfeldmarschalls beigelegt durch Spezialreskript d. d. 6. Jan. 1775. (Loc. 431, vol. I, p. 127.) Er tat aber keinen Dienst in der Armee mehr und starb als letzter sächsischer Feldmarschall am 2. März 1781.